

Update vom 23/09/2018 zu Presseberichten über die „Alternativ-Menü“-Auflage der Berliner Senatsverwaltung für vegane Kitas und allgemeine Informationen zur Gründung einer veganen Kita

„[Berliner Kitas dürfen nicht nur veganes Essen anbieten](#)“ titelte rbb24 am 03/09/2018 und noch am selben Tag wurde das Thema von einigen anderen Medien aufgegriffen. Die Story dahinter: Die AfD hatte Anfang August 2018 in gewohnt besorgter Manier zwei Anfragen gestellt – „[Vegane Kinderernährung I: Auffassung des Senats und Kindeswohlgefährdung](#)“(!) und „[Vegane Kinderernährung II: Rechtliches und Zahlen](#)“ –, die Ende August von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantwortet wurden.

Es lohnt sich, das alles (Artikel, Anfragen und Antworten) mal komplett und genau durchzulesen. Auf ein paar besonders bemerkenswerte Punkte möchte ich hier aber kurz eingehen:

1) Tendenziöse Fragen der AfD und teilweise erhellende Antworten des Senats

Die Antworten des Senats auf die Fragen der AfD erhalten einige wichtige Informationen, die in besagtem rbb24-Artikel sowie in anderen Presseberichten zu dem Thema überhaupt nicht erwähnt werden:

Dem Senat liegen weder in Bezug auf Berlin noch allgemein Erkenntnisse über Fälle vor, „bei denen Kinder durch vegane Ernährung gesundheitlichen Schaden nahmen“, zudem sind ihm keine Fälle bekannt, bei denen es zu einer „Gefährdungsmeldung durch den behandelnden Kinderarzt an das Jugendamt [kam], in welcher dieser auf eine Mangelversorgung des Kindes aufgrund von veganer Ernährung aufmerksam machte“.

Wer hätte es gedacht? Man würde doch annehmen, dass sich zumindest in der „veganen Hauptstadt“ Berlin ein paar mangelernährte vegane Kinder finden ... Dass wir es jetzt schwarz auf weiß haben, dass dem nicht so ist, haben wir den Demagogen von der AfD zu verdanken. Danke dafür! Die Fragen zum „*gesundheitlichen Schaden*“ finden sich im gleichen Wortlaut übrigens in beiden Anfragen, da muss die AfD also noch ein bisschen üben.

2) Mangelnde Sachkenntnis des Senats

Auf die AfD-Fragen „*Welche Nährstoffe müssen bei veganer Kindesernährung supplementiert werden?*“ und „*Welche Nährstoffe sollten bei veganer Kindesernährung supplementiert werden?*“ antwortet der Senat unter anderem wie folgt:

„... , so dass letztendlich die Supplementierung mit Vitamin B12, Kalzium und den Nährstoffen, deren Aufnahme durch pflanzenreiche Ernährung behindert wird (wie Zink oder Selen), erfolgen muss.“

Diese Aussage ist absolut unsinnig und stammt definitiv nicht von der DGE. Der einzige Nährstoff, der bei einer veganen Ernährung zwingend ergänzend zugeführt werden muss, ist Vitamin B12. Außerdem sollte in unseren Breitengraden zumindest in den sonnenarmen Monaten Vitamin D supplementiert werden, das gilt jedoch unabhängig von der Ernährungsform. Kalzium, Zink und Selen müssen bei einer ausgewogenen veganen Ernährung nicht supplementiert werden. In einzelnen Fällen kann es unabhängig von der Ernährungsform natürlich sinnvoll oder nötig sein, einen oder mehrere dieser Nährstoffe ergänzend zuzuführen, aber diese Pauschalaussage in Bezug auf eine vegane Ernährung ist einfach komplett falsch – und wirklich peinlich für den Senat.

3) Schlampiger Journalismus

Im letzten Abschnitt des Presseartikels wird es in Sachen Supplementierung dann komplett absurd: „*Kritisch ist demnach die Versorgung besonders mit Vitamin B₁₂ und den Vitaminen A, D und B₂ aber auch Proteinen, Calcium, Zink, Eisen und Jod. Ohne die Ergänzung dieser Stoffe können verschiedenste Mangelerscheinungen und auch dauerhafte Schäden auftreten.*“

Da hat es wohl jemandem nicht gereicht, einfach die falsche Aussage des Senats zu wiederholen ... Hier offenbart sich ein wirklich erschreckender Mangel an Ernährungswissen – oder es sollte eigentlich „Zufuhr“ statt „Ergänzung“ lauten. Denn es ist ja so: Wenn es tatsächlich eher unwahrscheinlich wäre, ohne Supplementierung all dieser Nährstoffe eine Bedarfsdeckung zu erreichen, wäre eine Anti-Haltung gegenüber der veganen Kinderernährung nachvollziehbar.

Durch ein bisschen Recherche hätte auch der folgende irreführende Satz vermieden werden können: „Auch der Senat teile die Auffassung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), **dass eine vegane Ernährung für Kinder und Jugendliche ‚ungeeignet‘ sei**, heißt es in einer weiteren Antwort der Bildungsverwaltung.“

Nun, hier geht es um eine Vorbemerkung der AfD-Abgeordneten, in der aus der Antwort des Senats auf eine andere, ältere Anfrage zitiert wird, in der dieser Bezug auf inzwischen veraltete Positionen der DGE nimmt. Den Vorgang dahinter muss man nicht kennen, aber man sollte schon erkennen, dass hier irgendwas nicht passt, wenn man über dieses Thema schreibt. Die DGE bezeichnet eine vegane Ernährung von Kindern schon seit geraumer Zeit nicht mehr als „ungeeignet“, diesen Sachverhalt hätte man hier klarstellen müssen.

Das ist schlampiger Journalismus, der dem ohnehin verbreiteten Unwissen in diesem Bereich noch Vorschub leistet. Und da solche Kurzmeldungen von anderen Medien häufig einfach ungeprüft übernommen werden, kann man diesen Quatsch jetzt in gleichem oder ähnlichem Wortlaut auch auf anderen Websites (und irgendwo sicher auch in gedruckter Form) lesen.

Nun aber zum eigentlichen Thema, der Auflage des Berliner Senats bzw. der Kita-Aufsicht, die ein „Alternativ-Menü“ in veganen Kitas vorschreibt. Dass eine solche Auflage erteilt wurde, kommt aus der Antwort des Senats auf die Frage der AfD heraus, ob es in Berlin Kindertagesstätten gibt, die ausschließlich veganes Essen anbieten. Der Senat schreibt dazu Folgendes:

„Die Aufsicht hat in einem Fall einem Träger, dessen Konzeption bei der Neugründung einer Kita vorsah, ausschließlich veganes Essen anzubieten, die Auflage erteilt, eine Wahlmöglichkeit zwischen veganem und nicht veganem Essensangebot sicherzustellen. Aktuell wurde in einem zweiten Fall der Kita-Aufsicht von einem Träger mitgeteilt, dass er nur noch veganes Essen anbietet. Auch hier ist die Kita-Aufsicht zur Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit tätig.“

Ich nehme mal an, dass die meisten Leser*innen – so wie ich – erst mal gedacht haben, dass hier akut irgendetwas passiert ist und der Senat in Reaktion darauf eine neue Auflage erteilt hat. So ist es aber nicht.

Im ersten Satz ist ganz eindeutig von der Kita Pirole die Rede, die Ende 2015 mit rein pflanzlichem Essen an den Start gegangen ist – und der, wie ich jetzt weiß, bereits damals diese Auflage vom Senat erteilt wurde. Als wir Anfang 2017 den Versuch unternommen haben, eine vegane Kita zu gründen (siehe [Konzept und Interview](#) hier auf der Website), haben wir mit dem gleichen Träger gearbeitet, daher könnte man annehmen, dass wir von dieser Auflage gewusst haben. Das war aber nicht der Fall. Dass für die Pirole eine solche Auflage galt, erfuhr auch der Großteil der dort tätigen Erzieher*innen erst, als ein Elternteil nach etwa einem Jahr (aus welchen Gründen auch immer) erstmals tatsächlich vegetarisches, nicht-veganes Essen für sein Kind einforderte. Die Auflage wurde also mindestens einmal umgesetzt. Dazu muss man allerdings wissen, dass die Pirole nie damit geworben hat, eine „vegane Kita“ zu sein, und in ihrem Konzept auch nicht auf das Thema eingegangen wird, es ging hier von Anfang an ausschließlich um eine rein pflanzliche Verpflegung. Die Auflage wurde also einfach so hingenommen und der Berliner Senat dürfte sich gefreut haben, dass er diesmal nicht auf Widerstand à la [Daniel Böhme](#) traf, sondern es ihm leicht gemacht wurde, das Thema Veganismus auf die Ernährung zu reduzieren und damit zu ignorieren, dass es sich hier um eine Lebensweise handelt (die als Weltanschauung übrigens unter den Schutz von Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention fällt). Wahrscheinlich war man auch ganz froh, sich den ganzen Presse-Hype zu ersparen, der anlässlich der Eröffnung der ersten veganen Kita Deutschlands zu erwarten war – und der nun in den letzten Monaten Mokita zuteilwurde.

Auch wir wollten eine Kita gründen, in der nicht nur pflanzlich gegessen wird, sondern auch die Werte vermittelt werden, die hinter dem Veganismus stehen, und dass wir eine solche Auflage nicht einfach hingenommen hätten, ergibt sich aus unserem Konzept. Der Träger hatte die erste Fassung bereits abgenommen, der Kita-Aufsicht hatten wir aber noch nichts vorgelegt, da ja noch kein finales Gesamtkonzept vorlag. Wir rechneten allerdings vonseiten der Behörden nicht mit großen Problemen, nachdem wir der Kita-Aufsicht auf Aufforderung eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ vorgelegt hatten (siehe Interview). Nach dem, was wir jetzt wissen, müssen wir aber wohl davon ausgehen, dass auch wir irgendwann mit dieser Auflage konfrontiert worden wären. Dass einem zweiten Träger diese Auflage gerade erst erteilt wurde, spricht jedenfalls dafür, dass es sich hier um einen generellen Ansatz handelt, den der Berliner Senat in Bezug auf Einrichtungen für Kinder verfolgt, in denen rein

vegan gegessen werden soll.

Derzeit bzw. seit Gründung der Pirole verpflichtet der Berliner Senat Kitas, die Kinder ohne tierische Produkte verköstigen möchten, also dazu, eine „*Wahlmöglichkeit zwischen veganem und nicht veganem Essensangebot*“ zu bieten. Was genau unter einem „nicht veganen Essensangebot“ zu verstehen ist und was sonst noch so in der Auflage steht, wissen wir allerdings nicht, da der Senat meiner Anfrage vom 04/09/2018, in der ich um die Zusendung der Auflage gebeten habe, bisher leider nicht nachgekommen ist. (Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz kann die übrigens jede*r anfordern.)

Die Frage ist jetzt also: Wie kann man gegen diese Auflage vorgehen? Nun, wo kein*e Kläger*in, da kein Fall. Die Kita Pirole (bzw. ihr Träger) hat damals keinen Widerspruch gegen die Auflage eingelegt und dürfte heute noch weniger Interesse daran haben, sich in dieser Sache zu engagieren, da inzwischen absehbar ist, dass die Pirole auf nicht-veganes Essen umsteigen wird. (Warum das so ist und wie das kam, ist mir nicht in allen Einzelheiten bekannt und hier auch nicht von Relevanz.) Wie es bei dem anderen Träger aussieht, den der Senat erwähnt, ist unklar: In der Antwort des Senats heißt es, dass die Kita-Aufsicht bei diesem Träger aktuell „zur Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit tätig ist“. Es ist also davon auszugehen, dass diesem Träger die Auflage inzwischen zugegangen ist, gegen die er dann innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen kann. Leider weiß ich nicht, um welchen Träger es sich hier handelt, ich gehe aber davon aus, dass er sich an die üblichen Anlaufstellen (ProVeg etc.) gewandt hätte, wenn ein Interesse daran bestehen würde, diese Auflage anzufechten. Das war bisher nicht der Fall, also nehme ich jetzt einfach mal an, dass sich der Träger nicht gegen die Auflage zur Wehr setzen möchte. Das heißt, dass erst beim nächsten Gründungsversuch oder bei der nächsten Umstellung einer bestehenden Kita auf eine vegane Ernährung wieder die Möglichkeit besteht, gegen diese Auflage vorzugehen (sollte sie tatsächlich wieder erteilt werden). Es ist allerdings zu befürchten, dass die Tatsache, dass vegane Kitas aufgrund der Auflage momentan nur „auf Widerruf“ betrieben werden können, ethisch motivierte Veganer*innen, die mit dem Gedanken spielen, eine vegane Kita zu gründen, erst mal abschreckt. Das sollte aber nicht so sein, niemand sollte sich davon abhalten lassen, einen Gründungsversuch zu wagen – und in diesem Rahmen rechtlich gegen die Auflage vorzugehen.

Klar, man kann sich natürlich auch überlegen, wie man sich mit dieser Auflage arrangieren oder sie umgehen kann. Es ist z. B. auf jeden Fall sinnvoll, im Betreuungsvertrag ausdrücklich darauf zu verweisen, dass dem Vertragsverhältnis das Einverständnis mit dem Konzept zugrunde liegt (wobei natürlich sichergestellt sein muss, dass das Thema Veganismus im Konzept ausführlich behandelt wird, also detailliert darauf eingegangen wird, warum die Kita vegan sein soll und was genau das in der Praxis bedeutet). Das Bewusstsein der Eltern für die Ausrichtung der Kita sollte durch eine entsprechende Kommunikation aber natürlich schon im Vorfeld des Vertragsabschlusses geschärft werden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass nur Eltern ihre Kinder anmelden, die sich mit dem Konzept identifizieren können bzw. die darin beschriebene Vision unterstützen möchten – und somit gar kein Interesse an einem „*nicht veganen Essensangebot*“ haben.

Da die Auflage letztlich einem Verbot gleichkommt, eine rein vegane Kita zu betreiben, sollte sie meiner Ansicht nach jedoch auf jeden Fall rechtlich angefochten werden. Hier geht es ums Prinzip, um die Außenwirkung, die dieses Vorgehen des Senats hat, und um die möglichen Folgen, wenn ein solcher Vorgang widerstandslos hingenommen wird.

Die gute Nachricht: Die Chancen stehen gut, die Auflage anzufechten, und zwar vor allem aufgrund der folgenden Entwicklungen in den letzten Jahren:

1) Öffnung der DGE für das Thema pflanzliche Ernährung

Als die Kita Pirole gegründet wurde, galt noch das Positionspapier der DGE aus dem Jahr 2011, das sich auf eine ganze Reihe [veralteter Studien stützte und in großen Teilen einseitig und unprofessionell daherkam](#). 2016 veröffentlichte die DGE dann eine [neue Stellungnahme zur veganen Ernährung](#), in der sie sich nach wie vor gegen eine vegane Kinderernährung ausspricht, aber zum ersten Mal Empfehlungen abgibt, die man beachten sollte, wenn man sich trotzdem dafür entscheidet. Mit ihrer Defizitorientierung beim Thema vegan unterscheidet sie sich nach wie vor von vielen anderen großen Ernährungsorganisationen weltweit (wie z. B. von der [US-amerikanischen Academy of Nutrition and Dietetics](#)), denen zufolge eine gut geplante vegane Ernährung in allen Lebensphasen nicht nur

bedarfsdeckend, sondern auch gesundheitsfördernd ist. Dass sie inzwischen aber offener für die ganze Thematik ist, zeigt sich unter anderem auch daran, dass sie vor wenigen Monaten spezielle [Kriterien für eine ovo-lacto-vegetarische Menülinie](#) in der Gemeinschaftsverpflegung eingeführt hat, sodass Caterer nun DGE-zertifizierte vegetarische Menülinien anbieten können.

Vor einigen Monaten wurden zudem die [vorläufigen Ergebnisse der VeChi-Studie](#) veröffentlicht, die keinen Zweifel daran lassen, dass eine vegane Ernährung auch im Kleinkindalter bedarfsdeckend sein kann. Derzeit läuft außerdem die [VeChi-Youth-Studie](#), die von der DGE im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschrieben wurde.

Die Menge der wissenschaftlichen Daten, die die DGE für ihre Bewertung heranziehen kann, nimmt also zu. Zudem wurde Ende 2016 Prof. Ulrike Arens-Azevedo zur DGE-Präsidentin gewählt, die dem Thema insgesamt offener und positiver gegenüberzustehen scheint als ihr Vorgänger Hesecker. In den letzten Jahren hat sich also einiges getan, sodass die Ausgangslage für Gründer*innen heute ganz anders ist als 2015, als die Pirole gegründet wurde. Es verwundert daher, dass es der Berliner Senat anscheinend komplett verpasst hat, seinen Ansatz anzupassen.

2) Eröffnung von zwei veganen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018

Die Pirole dürfte die erste Kita in Deutschland gewesen sein, die mit einem rein pflanzlichen Essensangebot an den Start gegangen ist. Der Kinderladen Mokita in Frankfurt, der gerade erst (im August 2018) den Betrieb aufgenommen hat, ist jedoch die erste wirklich vegane Kita Deutschlands und hat als solche eine enorme Medienaufmerksamkeit erfahren. Voraussichtlich im November startet dann auch der vegane Kindergarten Erdlinge in München durch.

Der [Kinderladen Mokita](#) (was übrigens aus einer Papuasprache stammt und in etwa „die Wahrheit, die allen bekannt ist, über die aber niemand spricht“ bedeutet) hatte einen Vorlauf von fünf Jahren. Im Rahmen des Sofortprogramms der Stadt Frankfurts, für das sich die Gründer*innen mit ihrem Konzept, das auf der Magisterarbeit eines Gründungsmitglieds basiert, erfolgreich beworben hatten, trägt die Stadt alle Kosten und unterstützt den Träger auch in anderen Belangen umfassend. Der Kinderladen, hinter dem die Elterninitiative Veggie-Kids e.V. steht, hat sein überzeugendes Ernährungskonzept freiwillig vom Stadtschulamt absegnen lassen. Die Erzieher*innen sind angehalten, das Essverhalten der Kinder und Elterngespräche zum Thema Ernährung zu dokumentieren, außerdem soll es entsprechende Themenelternabende geben.

Die einzige echte Auflage, die Mokita erteilt wurde, sieht vor, dass eine Abstimmung mit der zuständigen Kontaktperson beim Stadtschulamt nicht halbjährlich (wie ansonsten bei neuen Trägern üblich), sondern vierteljährlich erfolgt.

Besonders interessant finde ich, dass es möglicherweise bald zu einer Zusammenarbeit zwischen Mokita und dem [Institut für alternative und nachhaltige Ernährung](#) (IFANE) kommen wird, das das Projekt gerne wissenschaftlich begleiten würde.

Eine solche Kooperation scheint in jedem Fall sinnvoll, denn je mehr wissenschaftliche Erkenntnisse zur veganen Kinderernährung vorliegen, desto besser. (Aus diesem Grund halte ich auch für immens wichtig, dass vegane Eltern mit ihren Kindern an Projekten wie der VeChi-Studie und der VeChi-Youth-Studie teilnehmen.) Ein Tipp für zukünftige Gründer*innen wäre also, in dieser Hinsicht gleich selbst aktiv zu werden und bereits zu einem frühen Zeitpunkt Ausschau nach medizinischen Partner*innen zu halten, die daran interessiert sind, ein solches Projekt mit einer wissenschaftlichen Studie zu begleiten. Indem man von vorneherein zeigt, dass man bereit ist, aktiv zu einer Verbesserung des Wissensstands in diesem Bereich beizutragen, nimmt man Kritiker*innen gleich den Wind aus den Segeln. Bei einem größeren Projekt bzw. einem Projekt auf einer anderen Ebene (z. B. einer Schulgründung) könnte es auch eine Überlegung wert sein, direkt Kontakt mit der DGE aufzunehmen und zu prüfen, ob/inwieweit hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

Ob es für die [Erdlinge](#) Auflagen geben wird, ist derzeit noch unklar. Fest steht, dass die Stadt eine wissenschaftliche Zusammenfassung zum Thema vegane Kinderernährung in Auftrag gegeben hat, in die auch der Inhalt eines ausführlichen Gesprächs mit den Gründer*innen einfließt und in deren Anschluss die Empfehlung ausgesprochen wurde, der Kita die Erlaubnis zum Betrieb in der von den Gründer*innen geplanten Form zu erteilen.

Sowohl Mokita als auch die Erdlinge berichten übrigens von einem ganz überwiegend konstruktiven und freundlichen Kontakt mit den Behörden und einer überraschenden Offenheit für das ganze

Thema.

Die Behörden verfolgen also keinen einheitlichen Ansatz – unterschiedliche Städte in unterschiedlichen Bundesländern gehen unterschiedlich vor – und natürlich fließen in Entscheidungen zum Vorgehen immer auch verschiedene Einzelmeinungen ein, die nicht unbedingt fundiert sein müssen. Menschen, die sich aus einer Defensivhaltung heraus gegen die vegane Ernährung positionieren, gibt es überall. Generell halte ich es angesichts der Tatsache, dass wir in einem Land leben, dessen oberste Fachgesellschaft im Ernährungsbereich eine vegane Ernährung im Kindes- und Jugendalter (noch) nicht empfiehlt, jedoch für nachvollziehbar, dass die Behörden in Bezug auf eine vegane Ernährung von Kindern in Tageseinrichtungen erst mal zurückhaltend sind und möglicherweise auch Auflagen erteilen. Sinnvolle und nachvollziehbare Auflagen seitens der Behörden dürften bei Gründer*innen auch auf Verständnis stoßen – die Auflage, in einer als vegan konzipierten Einrichtung auf Nachfrage nicht-veganes Essen zu servieren, ist allerdings weder sinnvoll noch nachvollziehbar. Der eher hilflos wirkende Ansatz, der sich in dieser Auflage des Berliner Senats widerspiegelt, kann dadurch erklärt werden, dass sich der Senat 2015 als erste deutsche Behörde mit der Gründung einer Kindertageseinrichtung auseinandersetzen musste, in der rein pflanzlich gegessen werden sollte. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wenn eine Behörde einfach ignoriert, dass sich die Welt weiterdreht, und einfach so weitermacht, wie sie es irgendwann mal angefangen hat.

In jedem Fall sprechen die unter 1) und 2) aufgeführten Entwicklungen der letzten Jahre, die mit einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz und immer stärkerer Verbreitung der veganen Ernährung und Lebensweise einhergehen, zugunsten all derer, die sich dafür einsetzen, dass veganes Leben in allen Bereichen und auf allen Ebenen möglich ist, u. a. natürlich in Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Es ist sehr gut möglich, dass der Senat seine Auflagenpolitik bis zum nächsten Gründungsversuch ändert oder sein Vorgehen spätestens dann anpasst, wenn er es mit sehr gut vorbereiteten, selbstbewusst auftretenden Gründer*innen zu tun bekommt, die ein durchdachtes Gesamtkonzept (pädagogisches Konzept einschließlich Ernährungskonzept) vorlegen können. Angesichts der beschriebenen Entwicklungen in den letzten Jahren wäre es eigentlich sogar erstaunlich, wenn er seinen Ansatz nicht langsam mal ändern würde, es empfiehlt sich aber, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Es kann sinnvoll sein, bereits in einer frühen Gründungsphase in Kontakt mit einem*einer Rechtsexpert*in zu treten, spätestens wenn eine solche Auflage erteilt wird, ist eine Rechtsberatung jedoch dringend angeraten. In einem solchen Fall empfehle ich, direkt Kontakt mit dem in Berlin ansässigen Rechtsanwalt [Ralf Müller-Amenitsch](#) aufzunehmen, der das Buch „Vegan im Recht“ verfasst hat, den Fall von Daniel Böhme als Rechtsbeistand begleitet und auf vegetarische und vegane Rechtsthemen spezialisiert ist. Ralf Müller-Amenitsch ist unter anderem für die Organisation PETA tätig und kann unter bestimmten Bedingungen Pro-bono-Unterstützung leisten. An den Rechtskosten, die mit dem Vorgehen gegen eine solche Auflage verbunden sein könnten, dürfte ein Gründungsprojekt daher nicht scheitern.

(„Unter bestimmten Bedingungen“ bedeutet unter anderem, dass die Kosten für eine Rechtsberatung / rechtliche Begleitung nur dann ganz oder teilweise von PETA übernommen werden, wenn abzusehen ist, dass außer etwaigen Rechtsproblemen wie der hier diskutierten Auflage nichts gegen die erfolgreiche Gründung einer veganen Kita spricht, also bereits eine gewisse Vorarbeit geleistet wurde, ein überzeugendes Konzept vorliegt etc.)

Fazit: Die Auflage des Berliner Senats macht es Gründer*innen nicht leichter, sollte aber niemanden davon abhalten, einen Gründungsversuch zu starten. Es wäre wünschenswert und ist gut möglich, dass der Senat auf den nächsten Gründungsversuch differenzierter reagiert und eine solche Auflage erst gar nicht erteilt. Sollte er es aber doch tun, stehen die Chancen gut, rechtlich dagegen vorzugehen. Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, können sich Gründer*innen mit finanzieller Unterstützung durch PETA von Ralf Müller-Amenitsch rechtlich beraten und/oder begleiten lassen.

Mein Dank für Austausch und Input geht unter anderem an:
Daniel Böhme vom Eltern-Netzwerk [Vegane Kinder wollen essen](#),
Lucien Coy aus dem Gründungsteam von [Mokita](#),
Jan Hegenberg aka der [Graslutscher](#),
Kristin Höhlig von der [Aktion Pflanzen-Power / ProVeg](#),
Anna-Sophie Staudacher aus dem Gründungsteam der [Erdlinge](#)
und insbesondere an Rechtsanwalt [Ralf Müller-Amenitsch](#).